

Lehrberechtigter:

Datum:

Wirtschaftskammer Steiermark
Lehrlingsstelle - Referat Lehrabschlussprüfungen
Körblergasse 111 - 113
8010 Graz

FREIWILLIGE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VORZEITIGEN ABLEGUNG DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Wir sind damit einverstanden, dass folgender Lehrling im Sinne § 23 Abs. 2a Berufsausbildungsgesetz (BAG) vorzeitig zur Lehrabschlussprüfung antritt:

Vom Lehrbetrieb auszufüllen:

Name des Lehrlings: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse des Lehrlings: _____

Lehrberuf: _____

Lehrzeitende: _____

Berufsschulende: _____

Frühester Termin an dem
mein Lehrling antreten darf: _____

Unterschrift und Stempel des Lehrberechtigten

WICHTIGE HINWEISE:

Gem. § 23 Abs. 2a BAG können Lehrlinge, die die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen haben, bereits ab Beginn ihres letzten Lehrjahres die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung beantragen und zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn der Lehrberechtigte der vorzeitigen Ablegung der Lehrabschlussprüfung zustimmt oder das Lehrverhältnis einvernehmlich vorzeitig aufgelöst wurde oder vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit geendet hat.

ACHTUNG:

Gem. §14 Abs. 2e BAG endet das Lehrverhältnis automatisch, wenn der Lehrling die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, wobei die Endigung des Lehrverhältnisses mit Ablauf der Woche, in der die Prüfung abgelegt wird, eintritt (Achtung! Gilt nicht bei DOPPELLEHREN!).

Das Ende der Lehrzeit hat zur Folge, dass mit darauffolgendem Montag die Behaltspflicht zu laufen beginnt und der Lehrling auch als Facharbeiter bzw. Angestellter zu entlohnen ist.

Die Basisförderung (für Lehrverhältnisse ab 28.06.08) wird bei vorzeitigem Antritt entsprechend aliquotiert! Alle Informationen dazu auf www.lehre-foerdern.at !